

1309/J XX.GP

der Abgeordneten

Mag. Ewald Stadler und Kollegen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend die auffällige Schonung des Vereines

Freimaurervereinigung des Schottischen Rittts

Das Mitglied des Vereines „Freimaurervereinigung des Schottischen Ritus“,

Dr. Stephan Tull, hat Ihnen am 28. August 1996 einen eingeschriebenen Brief folgenden Inhaltes übermittelt:

Geehrter Herr Bundesminister,

ich habe Ihnen in: Zusammenhang mit meinen: Anbringen an die Bundespolizeidirektion Wien als Vereinsbehörde wegen gesetz- und statutenwidriger Handlungen in: Verein „Freimaurervereinigung des Schottischen Ritus am 12. Jänner 1996 eingeschrieben eine Eingabe übermittelt

Ich habe in dieser Eingabe zwei, für mich wichtige, Fragen an Sie gerichtet:

A.) Halten Sie es für möglich, daß es in der Bundespolizeidirektion Wien Beschäftigte gibt, die an der Durchführung des von mir beantragten Schiedsgerichtsverfahrens kein Interesse, haben?

B) Halten Sie es für möglich, daß es in der Bundespolizeidirektion Wien Beschäftigte gibt> die der Durchsetzung der gesetzlich gebotenen Informationspflicht gem. § 13 VG. - aus welchen Gründen immer - ,aus dem Wege gehen?

Wenn Sie mir bis heute die obige Frage nicht beantwortet haben, so führe ich dies darauf zurück, daß es Ihrer geschätzten Aufmerksamkeit entgangen sein dürfte, daß wir in Österreich seit 1987 das Auskunftspflichtgesetz haben.

Damit Sie Ihre kostbare Zeit nicht dem Studium dieses Gesetzes und der seither ergangenen Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes opfern müssen, teile ich Ihnen mit daß gem. §3 des Auskunftspflichtgesetzes Auskünfte ohne unnötigen Aufschub, spätestens aber binnen acht Wochen nach einlangen des Auskunftsbegehrens zu erteilen sind. Kann aus besonderen Gründen diese Frist nicht eingehalten werden, so ist der Auskunftswerber jedenfalls zu verständigen.

Sie haben genau 32 Wochen verstreichen lassen, ohne mir eine Antwort, gleich welchen Inhaltes, zukommen zu lassen.

Herr Bundeminister Dr.Einem,Sie müssen doch zugeben,daß Ihre Vorgangsweise gesetzlich nicht gedeckt ist.

Ich will diese, Ihre Vorgangsweise rechtlich nicht qualifizieren, ich will Ihnen selbstverständlich nicht unterstellen, daß sie etwas zu verschweigen haben und stelle daher hiermit den

Antrag

gem. 4 des Auskunftspflichtgesetzes über die Gründe Ihres bisherigen beharrliche: Schweigens in dieser Sache einen Bescheid zu erlassen.

gez. Stephan Tull“

Auf diesen Brief ist bis heute(!) ist keine Antwort eingelangt.
Nun konnte aber gerade in den vergangenen Tagen verschiedenen Tageszeitungen, wie der „Presse“, der „Kleinen Zeitung“, der „Süddeutschen Zeitung“ oder der „Neuen Zürcher Zeitung“, um nur einige zu nennen, zuletzt sogar der Fernsehsendung „Zeit im Bild“ vom 30.9. 1996, um 19.30 Uhr, entnommen werden, daß die hermetisch abgeschottete italienische Freimaurer-Loge ‘ P2 ‘ die dem Großorient von Italien untersteht, in gigantische, in diesem Ausmaß noch nie zuvor dagewesene Korruptionsskandale verstrickt ist. Die P2, die äußerst konspirativ organisiert ist, arbeitet seit vielen Jahren sehr erfolgreich mit der italienischen Mafia zusammen. Sie betätigt sich grenzüberschreitend nicht nur in europäischen Ländern, sondern auch in Südamerika. In dieser Loge arbeiten auch Angehörige des frmr. Hochgradsystems vom „Alten und Angenommenen Schottischen Ritus“. Da die italienische Mafia die Freimauerei Italiens bereits mit Erfolg durchdrungen hat, scheint nun auch die östliche Mafia zu versuchen, sich der in Italien praktizierten Methoden zu bedienen. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres folgende

ANFRAGE:

- 1.) Mit welcher Begründung weigern Sie sich, gegenüber dem ehemaligen SP Abg. Dr. Tull den Bestimmungen des Auskunftspflicht - Gesetzes zu entsprechen?
- 2.) Halten Sie es für möglich, daß es in der Vereinsabteilung der BPD Wien Bedienstete gibt, die an der Durchführung bestimmter Schiedsgerichte selbst „kein Interesse“ haben und so ihrer Aufsichtspflicht gegenüber Vereinen in gesetzwidriger Weise nicht nachkommen?
- 3.) Wann und wie werden Sie im vorliegenden Fall den Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung bei den Ihnen unterstellten Behörden durchsetzen?

4.) Werden Sie bei den in Frage kommenden Dienststellen Untersuchungen darüber anstellen lassen, warum die Aufsichtspflicht so sträflich vernachlässigt wurde, und werden Sie uns ohne weitere Anfrage vom Ergebnis dieser Untersuchung berichten?

5.) Haben Sie inzwischen den vom Einschreiter Dr. Tull mit Schreiben vom 28.8.1996 beantragten Bescheid erlassen bzw. wann gedenken Sie dies zu tun?